



SACHSEN-ANHALT

Bildungspaket für Sachsen-Anhalt

Partnerschaft des
Landes Sachsen-Anhalt
und der
Microsoft Deutschland GmbH

18. März 2015



Präambel

Das Land Sachsen-Anhalt ist zur Überzeugung gelangt, dass nur eine digitale Anwendungs- und Infrastruktur, die alle Bereiche des Lebens und Arbeitens zusammenschließt, helfen kann, das Land ganzheitlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Microsoft glaubt fest daran, dass der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Lernenden, Lehrenden sowie Lerngemeinschaften dabei hilft, ihr volles Potenzial zu entfalten. Die Qualität der Ausbildung entscheidet über die persönlichen Chancen jedes einzelnen Menschen, den Erfolg von Unternehmen und nicht zuletzt den Standort Deutschland. Denn mit dem Wandel von der traditionellen Industriegesellschaft zur modernen Wissensgesellschaft wird Wissen zunehmend zum Wettbewerbsfaktor und zur zentralen Quelle von Produktivität und Wachstum. Informations- und Kommunikationstechnologien spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Mit Interesse verfolgt Microsoft die engagierten Bemühungen des Landes Sachsen-Anhalt, im Bereich der Bildung eine ganzheitliche und nachhaltige digitale Anwendungs- und Infrastrukturtechnologie zu schaffen. Angesichts der Ansätze des Landes Sachsen-Anhalt ist Microsoft überzeugt die Entwicklung nutzenbringend begleiten zu können. Mit dem Investitions- und Innovationsprogramm STARK III initiierte Sachsen-Anhalt ein ambitioniertes Umbauprojekt seiner Bildungslandschaft, das in den folgenden Jahren zu einer evolutionären Veränderung hin zur digitalen Bildung führen wird.

Die Partnerschaft zwischen der Microsoft Deutschland GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt wird dazu beitragen, die Möglichkeiten, die moderne Informations- und Kommunikationstechnologien bieten, zu nutzen. Diese partnerschaftliche Absichtserklärung („Letter of Intent“, LOI) bildet die Grundlage für eine strategische Partnerschaft, welche die Ressourcen beider Partner verknüpft, um Bildungsinstitutionen mit spezifischen Angeboten und Lösungen zu unterstützen und ihnen zu helfen das Potenzial ihrer Lernenden zu erkennen. Partnerschaften sind bewährte Geschäftsmodelle, Expertise, Wissen, Erfahrung und Ressourcen miteinander zu verknüpfen, damit ein erfolgreicher und nachhaltiger Bildungswandel gelingt.

Seit der Gründung hat Microsoft sich im Bildungsbereich engagiert und massiv in die Bildungsförderung investiert. Wir freuen uns auf diese neue Partnerschaft mit Sachsen-Anhalt. Sie wird den vielen Bildungsinstitutionen in diesem Bundesland helfen, die Vorteile von Cloud-Diensten zu nutzen und damit sowohl Kosten zu minimieren als auch neue, moderne Lehr- und Lernszenarien zu ermöglichen.

Die Welt von „Software plus Services“ ist das nächste Kapitel in der Geschichte von Microsoft, Menschen dabei zu unterstützen, mit Hilfe von Software als Service mehr zu erreichen.

Microsoft ist erfreut, dem Land Sachsen-Anhalt mit diesem „Letter of Intent“ (LOI) einen Vorschlag für eine strategische Partnerschaft beider Organisationen zu unterbreiten. Er basiert auf den gemeinsamen Bestrebungen von Sachsen-Anhalt und Microsoft, eine integrierte und nahtlose Nutzererfahrung bereitzustellen, die erstklassige Kommunikations- und Kollaborationsdienste in einer tragfähigen, soliden und verwalteten Umgebung bietet.

Anthony Salcito und Dr. Marianne Janik werden in dieser Partnerschaft als „Microsoft Executive Sponsor“ fungieren, um sicherzustellen, dass Sie priorisierten Zugang zur Bildungsabteilung von Microsoft haben. Wir freuen uns auf die weitere Entwicklung dieser Beziehung, um die gemeinsamen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Executive Sponsor
Anthony Salcito, VP Education Microsoft
Corporation

Dr. Marianne Janik
Senior Director Public Sector
Mitglied der Geschäftsleitung
Microsoft Deutschland GmbH

Letter of Intent - Bildungspartnerschaft

Letter of Intent

zwischen

Microsoft Deutschland GmbH
Konrad-Zuse-Straße 1
85716 Unterschleißheim

(nachfolgend bezeichnet als „Microsoft Deutschland“)

und

Bundesland Sachsen-Anhalt,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

Editharing 40
39108 Magdeburg

(nachfolgend bezeichnet als „Sachsen-Anhalt“)

1. Gegenstand der Bildungspartnerschaft

Ziel: Schaffung infrastruktureller Voraussetzung für die IT-Anbindung und IT-Ausstattung in Schulen

STARK III, das erfolgreiche und zentrale Innovations- und Investitionsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, hat bewiesen, dass über die zentrale Koordination und Bereitstellung von Ressourcen ein gewaltiger Modernisierungseffekt entsteht, der Kommunen entlastet und darüber hinaus dem Land einen Wettbewerbsvorsprung verschafft. Denn hochmoderne Schulen und Kindergärten sind ein immenser Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen. Durch Sanierung und hochwertige IT-Ausstattung verbessern sich Lern- und Lehrbedingungen, Kommunen werden attraktiver, die heimische Wirtschaft kann wachsen.

STARK III umfasst gleichmaßen die Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die IT-Anbindung und IT-Ausstattung in Schulen. Erst diese strategische Maßnahme, die Schaffung der Grundlagen der digitalen Bildungsinfrastruktur, ermöglicht die beabsichtigten wirtschaftlichen Standortvorteile des STARK III-Programms von der realen in die digitale Welt auszudehnen.

Letter of Intent - Bildungspartnerschaft

Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt das Ministerium der Finanzen, die notwendigen informationstechnischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Dadurch können vorhandene Infrastrukturen harmonisiert und standardisiert werden. Somit unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Kommunen und Landkreise bei der Etablierung einer modernen und effektiven Bildungsinfrastruktur einerseits durch Förderung und andererseits durch das Anbieten zentralisierter Dienste, die Verwaltungsaufgaben erleichtern und innovative Bildungsumgebungen etablieren. Als eine der ersten Maßnahmen wird hierbei ein zentraler Verzeichnisdienst (Active Directory, Sicherheits- und Identitätsmanagement) begründet, der alle Akteure in der Bildungslandschaft einschließt, gleich ob Lehrende, Lernende oder sonstige Verwaltungsmitarbeiter. Die Plattform wird offen gestaltet sein, so dass künftig auch staatliche und privatwirtschaftliche Dienstleister einbezogen werden können.

Das Ministerium der Finanzen verantwortet und gestaltet die strategische Architektur, den zentral gesteuerten Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung dieser Kernkomponente.

Die Zentralisierung dieser Aufgabe bietet unter anderem den Vorteil, dass Ressourcen geschont werden und die Plattform auf Robustheit und Hochverfügbarkeit konzipiert wird, zugleich aber flexibel genug ist, um künftigen Anforderungen – beispielsweise „Infrastructure as a Service“ und „BYOD“ – zu entsprechen: Denn ist das „digitale Rückgrat“ blockiert, dann ist die Flexibilität gestört und die Weiterentwicklung eingeschränkt.

In Vorbereitung des Bildungsmanagementsystems des Landes Sachsen-Anhalt bietet eine zentral gestützte und administrierte Infrastruktur sehr gute Voraussetzungen zur vollständigen Umsetzung der Anforderung an das Schulgesetz des Landes.

Sachsen-Anhalt ist Mitglied im Bündnis für Bildung (BfB).

Microsoft Deutschland ist Gründungsmitglied des BfB und als einziges IT-Unternehmen in Deutschland in allen bildungsrelevanten Segmenten vertreten: vom Kindergarten über die Schule, Hochschule bis hin zur beruflichen Weiterbildung.

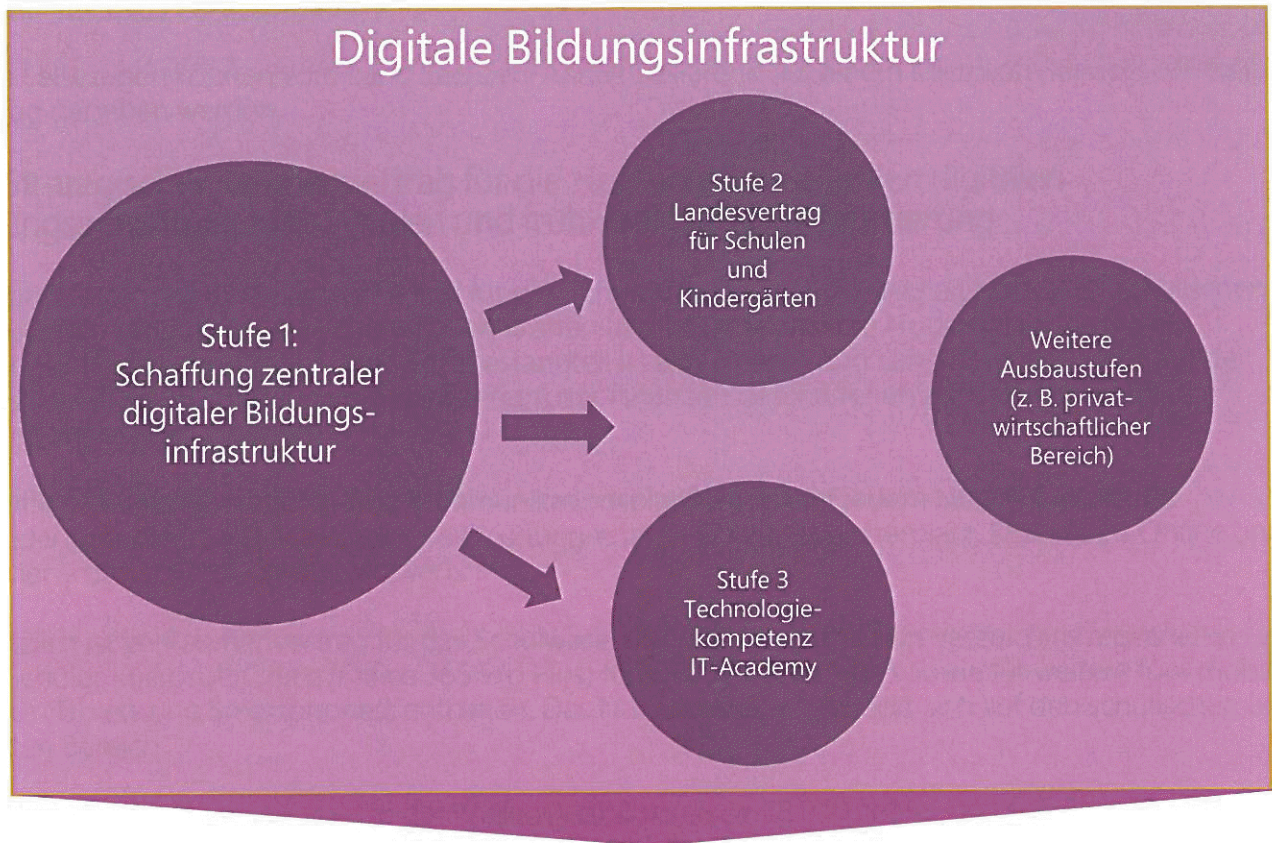
Microsoft Irland bietet zusätzlich zu bewährten „On-Premise“-IT-Technologien Cloud-basierte Verfahren und Services mit hohen Kosten- und Effizienzvorteilen.

Microsoft engagiert sich seit der Gründung vor mehr als dreißig Jahren weltweit in der Bildung und verfügt über umfangreiches Know-how in Bereichen wie Digitalisierung des Lernens, Medienkompetenzentwicklung und zertifizierte Lehrinhalte auf Basis von Standardtechnologien. Zudem kann es auf ein umfangreiches Partnernetzwerk in Sachsen-Anhalt zurückgreifen.

Sachsen-Anhalt verfügt über langjährige positive Erfahrungen durch ein Enterprise Agreement für den Verwaltungsbereich. Microsoft Deutschland ist somit der ideale Technologiepartner für Sachsen-Anhalt.

Letter of Intent - Bildungspartnerschaft

Ministerium der Finanzen



Kindergärten

Schulen

Staatliche
Dienstleister

Privatwirtschaftliche
Dienstleister

Schüler, Lehrkräfte, Haushalte

2. Leistungsspektrum des Microsoft-Konzerns

Durch den geplanten Abschluss eines Landesrahmenvertrags mit Microsoft Irland können Grundlagen für die zentrale digitale Bildungsinfrastruktur und das zentrale Verzeichnis (Active Directory) geschaffen werden. Microsoft Deutschland beabsichtigt hierbei beratend zu unterstützen.

2a) Strategische IT-Beratung und strategische IT-Services

Zur Realisierung der Vision einer zentralen digitalen Bildungsinfrastruktur können Microsoft-Consultingexperten (MCS) das Land Sachsen-Anhalt durch Beratung in IT-Strategie und IT-Architektur unterstützen. Besonderes Augenmerk legen die MCS auf Hochverfügbarkeit und Reduktion des Administrationsaufwands.

Letter of Intent - Bildungspartnerschaft

Experten von Premier Support Services können den reibungslosen Betrieb der Digitalen Bildungsinfrastruktur unterstützen. Sie legen besonderes Augenmerk auf den Know-how-Transfer. Mitarbeiter des Landes können geschult werden, den Betrieb selbst zu managen, können im Bedarfsfall aber auf die MCS zurückgreifen.

Diese Leistungen können vom Land Sachsen-Anhalt basierend auf einem Microsoft Services-Vertrag in Auftrag gegeben werden.

2b) Strategischer Rahmenvertrag für die Nutzung der zentralen digitalen Bildungsinfrastruktur für Schulen und frühkindliche Sprachförderung

Ein Rahmenvertrag mit Microsoft Irland für das Schulwesen in Sachsen-Anhalt kann allen schulischen Institutionen inklusive deren Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern die Nutzung der zentralen Bildungsinfrastruktur ermöglichen: Kernbestandteil ist ein IT-Lern- und Lehrarbeitsplatz, der auf der Plattform Office 365 und der vom Ministerium der Finanzen geschaffenen zentralen digitalen Bildungsinfrastruktur basiert.

Die Office 365 Kollaborations- und Kommunikationsplattform bietet jedem Nutzer E-Mail und Kalenderfunktionen, HD-Videokonferenz, unbegrenzten Online-Speicherplatz, SharePoint Online und Yammer – das private soziale Netzwerk.

Zusätzlich ist im Rahmenvertrag für das Schulwesen für jeden im zentralen Verzeichnis registrierten Lehrer und Schüler Microsoft Office (Office 365 Pro Plus) für fünf PCs oder Macs sowie für weitere fünf mobile Geräte (Tablets und Smartphones) enthalten. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf den schulischen und den privaten Bereich.

Es besteht die Möglichkeit, dass in der finalen Ausbaustufe ca. 18.000 Lehrer und Schulmitarbeiter, sowie ca. 220.000 Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt in staatlicher und freier Trägerschaft die Plattform gleichzeitig nutzen können.

Zur Förderung der frühkindlichen Spracherziehung beabsichtigt Microsoft mit seiner Initiative „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“, Pädagogen, Kindertagesstätten und Grundschulen mit der entsprechenden Software sowie Integrationsconsulting und Schulungen zu unterstützen.

2c) Microsoft Azure für hochverfügbare Rechenzentrumsdienstleistungen

Die Cloud-Plattform Microsoft Azure bietet hochskalierbare und hochverfügbare Rechenzentrumsdienstleistungen und ermöglicht auf diese Weise, zentrale Anwendungen und Services zu entwickeln und bereitzustellen.

Die „Infrastructure-as-a-Service“-Plattform ist ideal für den Betrieb kritischer, landesweiter Dienste wie Identitätsmanagement und Zugriffssteuerung. Außerdem gestattet sie die Bereitstellung digitaler Medien für den Einsatz im Unterricht.

Azure kann jederzeit bedarfsgesteuert in beide Richtungen skalieren; nur der tatsächliche, minutengenaue Verbrauch der Dienstleistung wird in Rechnung gestellt. Mit Azure können auch hybride Szenarien definiert und abgebildet werden.

Letter of Intent - Bildungspartnerschaft

2d) Die Microsoft-Plattform IT-Academy, bereitgestellt über das Bildungswerk Sachsen-Anhalt (BWSA e.V.)

Die Vermittlung von Technologiekompetenz ist essenziell für den beabsichtigten wirtschaftlichen Effekt des STARK III-Förderprogramms.

Microsoft Irland bietet über die Plattform IT-Academy produktspezifische Trainings und weltweit anerkannte Microsoft-Zertifizierungen, die von Lehrern, Schülern und Mitarbeitern an der Schule genutzt werden können. Die Plattform ist integrierbar in das zentrale Verzeichnis der digitalen Bildungsinfrastruktur.

Aufgrund der Schnittstellenfunktion zwischen Bildung und Wirtschaft wird das Bildungswerk Sachsen-Anhalt (BWSA) die Partnerschaft und Exekutive für die IT Academy übernehmen.

Trainings der IT Academy können von Lehrkräften des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden, um die eigene Medienkompetenz zu steigern und ihren Schülerinnen und Schülern die digitalen Inhalte einer modernen Bildung effizienter vermitteln zu können.

3. Geplante Vertragsabschlüsse des Landes Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, Verträge mit Microsoft Irland abzuschließen, welche die Leistungen rund um die Bereitstellung und den Betrieb einer zentralen digitalen Bildungsinfrastruktur (zentrales Active Directory) ermöglichen.

Dazu gehört Folgendes:

A) Servicevertrag für strategische Beratung und Betrieb (Microsoft Consulting Services & Premier Services)

B) Strategischer Rahmenvertrag für die Nutzung der zentralen Bildungsinfrastruktur für Schulen (landesweiter EES-Rahmenvertrag), inklusive Leistungen für Microsoft Azure.

Darüber hinaus beabsichtigt Sachsen-Anhalt als Schirmherr für die IT-Academy-Plattform zu fungieren, die über das BWSA berechtigten und interessierten Einrichtungen bereitgestellt wird.

Letter of Intent - Bildungspartnerschaft

4. Zeitplan

4.1 Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die in diesem „Letter of Intent“ beschriebenen Verträge nach folgendem Zeitplan abzuschließen:

Bezeichnung	Vertragsparteien	Datum
Unterzeichnung „Letter of Intent“	Microsoft Deutschland und Land Sachsen-Anhalt	18.03.2015
Servicevertrag für Strategische Beratung und Betrieb	Microsoft Deutschland und Land Sachsen-Anhalt	30.05.2015
Strategischer Rahmenvertrag für die Nutzung der zentralen Bildungsinfrastruktur für Schulen (EES-Rahmenvertrag)	Microsoft Irland und Land Sachsen-Anhalt	30.05.2015
Vertrag Medien- und IT Kompetenz (IT Academy) über BWSA unter der Schirmherrschaft des Ministeriums der Finanzen	Microsoft Irland und BWSA e. V.	30.05.2015
Vorstellung der Initiative „Schlaumäuse“	Microsoft Deutschland und Land Sachsen-Anhalt	Ab 30.03.

5. Vergütung, Kosten

5.1 Im Rahmen dieses LOI werden keine Vergütungen gezahlt. Die Parteien tragen ihre eigenen Kosten.

6. Nutzung der Microsoft-Zeichen/-Logos

6.1 Soweit Microsoft dem Land Sachsen-Anhalt schriftlich die Berechtigung erteilt, das Microsoft-Logo oder ein anderes Logo von Microsoft zu verwenden, so ist Sachsen-Anhalt verpflichtet, die Microsoft-Logos ausschließlich gemäß den Weisungen von Microsoft zu nutzen. Die Logos dürfen nicht verändert werden. Jeder Missbrauch eines Logos durch Sachsen-Anhalt berechtigt Microsoft zur unverzüglichen Kündigung dieses „Letter of Intent“ aus wichtigem Grund.

6.2 Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, jede Nutzung der Microsoft-Logos auf Verlangen von Microsoft jederzeit – sowie unaufgefordert mit Beendigung dieses „Letter of Intent“ – unverzüglich einzustellen.

7. Nutzung des Markenzeichens des Landes Sachsen-Anhalt / Markenzeichen der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt

7.1 Soweit Sachsen-Anhalt Microsoft schriftlich die Berechtigung erteilt, die Markenzeichen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt zu verwenden, ist Microsoft verpflichtet, die Markenzeichen gemäß den Weisungen Sachsens-Anhalts zu nutzen. Die Markenzeichen dürfen nicht verändert werden. Jeder Missbrauch eines Markenzeichens durch Microsoft berechtigt das Land Sachsen-Anhalt zur unverzüglichen Kündigung dieses „Letter of Intent“ aus wichtigem Grund.

7.2 Microsoft verpflichtet sich, jede Nutzung der Markenzeichen auf Verlangen von Sachsen-Anhalt jederzeit – sowie unaufgefordert mit Beendigung dieses „Letter of Intent“ – unverzüglich einzustellen.

8. Haftung

Die Parteien haften im Rahmen dieses „Letter of Intent“ und der auf dessen Grundlage zu erbringenden Leistungen wie folgt:

- Unbegrenzt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Leistung und soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.
- Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit die Haftung nicht auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht, also solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

9. Vertraulichkeit, Datenschutz

9.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Projekt oder diesem „Letter of Intent“ von der anderen Partei mitgeteilt werden oder auf andere Weise bekannt werden und die von der anderen Partei als vertraulich bezeichnet werden oder den Umständen entsprechend als vertraulich anzusehen sind, geheim zu halten und nicht gegenüber Dritten offenzulegen oder an Dritte weiterzugeben, sei es direkt oder indirekt.

9.2 Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht für Informationen, hinsichtlich derer die empfangende Partei nachweist, dass (i) sie die Information bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei kannte, (ii) ihr die Informationen durch eine dritte Partei rechtmäßig mitgeteilt worden sind, die nicht in Vertretung der anderen Partei gehandelt hat, (iii) die Informationen von ihr oder für sie unabhängig entwickelt worden sind, (iv) die Informationen öffentlich zugänglich sind, (v) aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Pflicht offengelegt werden müssen oder (vi) Feedback im Sinne von Ziffer 9.4 darstellen.

9.3 Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten auch weiter, nachdem die Parteien/eine Partei von weiteren Verhandlungen Abstand genommen oder sie für gescheitert erklärt oder beendet haben/hat, und zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren. Dieser Zeitraum beginnt mit schriftlicher Erklärung der Abstandnahme/des Scheiterns bzw. mit der Beendigung dieser Vereinbarung.

9.4 Beide Parteien können Empfehlungen, Kommentare oder anderes Feedback in Bezug auf die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei dieser zur Verfügung stellen. Derartiges Feedback erfolgt freiwillig. Die das Feedback erhaltende Partei ist nicht verpflichtet, das Feedback vertraulich zu behandeln. Sie wird die Quelle des Feedbacks jedoch ohne Zustimmung der anderen Partei nicht offenlegen. Feedback kann für sämtliche Zwecke ohne Verpflichtung irgendeiner Art genutzt werden.

9.5 Die Parteien sind frei, Produkte unabhängig ohne Nutzung der vertraulichen Informationen der anderen Partei zu entwickeln. Keine Partei ist verpflichtet, zukünftige Aufgabenbereiche von Personen zu beschränken, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten. Darüber hinaus sind diese Personen darin frei, Informationen, an die sie sich erinnern (einschließlich Ideen, Konzepte, Know-how oder Techniken) zu nutzen, solange sie dabei nicht vertrauliche Informationen der anderen Partei unter Verletzung dieses Vertrags offenlegen. Diese Nutzung gewährt keiner der beiden Parteien irgendwelche Rechte an Urheberschaft oder Patenten der anderen Partei und erfordert weder die Zahlung von Lizenzgebühren noch einen separaten Lizenzvertrag.

9.6 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche einschlägige datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten. Die Parteien werden personenbezogene Daten, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit unter diesem „Letter of Intent“ zugänglich gemacht werden, allein für die Zwecke der Leistungserbringung nutzen und gegenüber Zugang und Kenntnisnahme durch Dritte schützen.

10. Abstandnahme von weiteren Verhandlungen

10.1 Die Bestimmungen dieses „Letter of Intent“ begründen keine Verpflichtung der Parteien, weitergehende Verträge abzuschließen, sondern halten lediglich die derzeitige unverbindliche Planung fest. Lediglich Verträge, die mit Microsoft Irland abgeschlossen werden, können einen verbindlichen Lizenzvertrag zwischen Microsoft und seinen Kunden begründen.

10.2 Beide Parteien haben das Recht, jederzeit mit einer Frist von zehn Tagen ohne Angabe von Gründen und ohne Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz wegen des Nichtzustandekommens weitergehender Verträge oder aufgrund von bei der Vorbereitung weiterer gemeinsamer Projekte entstandenen Kosten, von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen.

11. Laufzeit, Kündigung

11.1 Dieser „Letter of Intent“ hat eine Laufzeit von sechs Monaten.

11.2 Beide Parteien können diesen „Letter of Intent“ mit einer Frist von fünf Tagen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11.3 Für die ordentliche Kündigung dieses „Letter of Intent“ gilt vorstehende Ziffer 11.2 entsprechend.

11.4 Die Regelungen der Ziffern 6 (Nutzung der Microsoft-Zeichen/Logos), 7 (Nutzung des Markenzeichens des Landes Sachsen-Anhalt/Markenzeichen der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt), 8 (Haftung), 9 (Vertraulichkeit, Datenschutz) und 12 (Allgemeine Regelungen) gelten über die Beendigung dieses „Letter of Intent“ hinaus.

12. Allgemeine Regelungen

12.1 Dieser „Letter of Intent“ ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien in Bezug auf denselben Vertragsgegenstand.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses „Letter of Intent“ bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieses „Letter of Intent“ unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses „Letter of Intent“ hiervon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine durchsetzbare und wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem Zweck der ersetzten Bestimmung am nächsten kommt.

12.4 Dieser „Letter of Intent“ sowie alle im Zusammenhang mit seinem Zustandekommen und seiner Durchführung auftretenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem „Letter of Intent“ sind die Gerichte des Landgerichtsbezirks München I.

Letter of Intent - Bildungspartnerschaft



SACHSEN-ANHALT

**Für
Microsoft Deutschland GmbH**

**Für
das Land Sachsen-Anhalt**

Hannover, 18.03.2015

Dr. Marianne Janik
Senior Director Public Sector
Mitglied der Geschäftsleitung
Microsoft Deutschland GmbH

Jens Bullerjahn
Stellvertretender Ministerpräsident
und Finanzminister des
Landes Sachsen-Anhalt

Unterschrift

Unterschrift